

Um was es geht +

Der Fonds für die Versicherungsbranche ist eine Verwaltung des INPS, die keine Rechtspersönlichkeit besitzt und über finanzielle und vermögensrechtliche Autonomie verfügt. Er wird durch das interministeriellen Dekret Nr. 78459 vom 17. Januar 2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 88 vom 15. April, geregelt.

Ziel des Fonds ist es, in Bezug auf Arbeitnehmer in Krisensituationen, Umstrukturierungs- und Umwandlungsprozessen, bei einer Verkürzung oder Umwandlung der Tätigkeiten oder der Arbeit einzugreifen, um die Veränderung und die Erneuerung der beruflichen Fähigkeiten zu fördern und aktive Maßnahmen zur Unterstützung von Einkommen und Beschäftigung umzusetzen.

Der Fonds bietet die folgenden ordentlichen Maßnahmen: **Finanzierung von Schulungsprogrammen** zur Umschulung und/oder beruflichen Weiterbildung, auch mit Unterstützung nationaler und europäischer Fonds; **einkommensstützende Maßnahmen** für Arbeitnehmer, die von Arbeitszeitreduzierung oder vorübergehender Arbeitsaussetzung aus den in den Verordnungen über ordentlichen und außerordentlichen Lohnausgleich vorgesehenen Gründen, mit Ausnahme von jahreszeitlich bedingtem Schlechtwetter, betroffen sind (Grundleistungen).

Zielgruppe +

Funktionsweise +

Antrag +

[Zugang zum Dienst](#)